

# **Generalprobe rundum gelungen!**

## **Hintergründe zur schriftlichen Reifeprüfung Latein im Haupttermin 2014**

**Hermann Niedermayr**

### **1. Vorbemerkung**

**M**it Häme wurden im Mai 2014 von den Medien diverse **Pannen** registriert, die dem Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (Bifie) bei der Abwicklung der zentral erstellten schriftlichen Reifeprüfung unterliefen. Dass diese umgehend als „Skandale“ apostrophierten Pannen in den einzelnen Fächern ganz unterschiedliche Bereiche betrafen, ist ein untrügliches Indiz für die Komplexität des Projekts „Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung“: Es kann tatsächlich an mehreren Fronten manches schiefgehen. In **Mathematik** war die Panne logistischer Natur: An fünf Wiener AHS wurden Aufgabenhefte ausgeliefert, die lediglich ein Drittel der 24 Aufgaben enthielten.<sup>1</sup>

In **Englisch** betraf der „Skandal“ den Notenschlüssel: Während üblicherweise (auch bei Schularbeiten) der *cut score* für eine positive Note bei 60% liegt, erfuhren die Lehrpersonen am Nachmittag des Prüfungstages, dass wegen des geringeren Schwierigkeitsgrades des diesjährigen Aufgabenpaketes der Schwellenwert bei 63% liegen sollte. Dass in den modernen Fremdsprachen der *cut score* innerhalb einer gewissen Bandbreite variabel ist, war zwar allen Anglisten prinzipiell bekannt; dass man diesmal vom üblichen *cut score* abrücken würde, hätte aber das Bifie bereits im Vorfeld kommunizieren müssen. Der häufig geäußerte Vorwurf, der Notenschlüssel sei nachträglich hinaufgesetzt worden, trifft allerdings nicht zu.<sup>2</sup>

Am gewichtigsten waren zweifellos die Bedenken hinsichtlich einer Teilaufgabe der **Deutsch-Matura**. Hier hätten, so lautete die Kritik, die Aufgabenersteller<sup>3</sup> total versagt, weil sie in der „Info-Box“ den Hinweis unterlassen hätten, dass Manfred Hausmann (1898–1986), der Autor der Kurzgeschichte (oder eher: Parabel?) „Die Schnecke“, während der Nazi-Zeit eine regimetreue Haltung eingenommen habe.<sup>4</sup> Auch wenn die Interpretation, Hausmann habe 1947 diesen – zugegebenermaßen ziemlich schwülstigen – Text zur Verharmlosung des Holocausts verfasst, wohl deutlich überzogen ist, hätte man zum Thema „Umgang mit Natur und Leben“ sicher einen literarisch überzeugenderen Text eines unbelasteten Schriftstellers finden können. Zusätzlich konnte man den für die Textauswahl Verantwortlichen einen ärgerlichen handwerklichen Fehler nachweisen: Im vorletzten Satz der „Schnecke“ steht in der

---

<sup>1</sup> Dazu vgl. etwa Christoph Mair, Ministerin rügt Matura-Pfusch. Pannenserie bei Zentralmatura, in: Tiroler Tageszeitung vom 10.5.2014, S. 3.

<sup>2</sup> Zur Kritik am variablen *cut-score* vgl. etwa den Kommentar des Erziehungswissenschaftlers Karl Heinz Gruber, Zentralmatura: Jetzt ist schon wieder was passiert, in: Der Standard vom 15.5.2014, S. 31.

<sup>3</sup> Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

<sup>4</sup> Darauf wiesen vor allem die Salzburger Germanisten Karl Müller und Wolfgang Mühlbacher hin; vgl. Helmut Schliesselberger, Deutsch-Matura: „Zumutung für die Schüler“, in: Salzburger Nachrichten vom 13.5.2014.

angeblich zugrunde gelegten Edition nicht etwa „Ein mythisches Grauen steigt in ihm auf“, sondern es ist dort von einem „mystischen Grauen“ die Rede.<sup>5</sup>

Soll man nun angesichts dieser unleugbaren Pannen als AHS-Lehrer eines Klausurfaches zum Wutbürger mutieren? Dazu ruft – unter Anspielung auf den bekannten Essay von Stéphane Hessel (1917–2013) – Kollegin Michaela Masek in einem Presse-Gastkommentar auf.<sup>6</sup> Der pauschal erhobene Vorwurf, das Bifie zeige beim Erstellen der Zentralmatura-Aufgaben nicht zu überbietende „Unprofessionalität“ und „Inkompetenzen“, verunsichert viele Lehrpersonen und ist – aus Sicht der klassischen Sprachen – kaum geeignet, dem optionalen Klausurfach Latein (oder Griechisch) im Rahmen der neuen Matura die erwünschte Akzeptanz zu verleihen. Der folgende Beitrag, der inhaltlich auf zwei älteren Artikeln aufbaut,<sup>7</sup> versteht sich im Gegensatz dazu als Plädoyer zur Besonnenheit und beschränkt sich auf die Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung in den klassischen Sprachen (nur hierüber kann der Verfasser einigermaßen kompetent berichten). Wer die hier skizzierten Hintergründe in den größeren Zusammenhang der Neupositionierung des österreichischen Lateinunterrichtes einordnen möchte, dem sei die Lektüre eines immer noch aktuellen Artikels von Fritz Lošek ans Herz gelegt, in dem der *Spiritus Rector* dieser fachspezifischen Innovationen eine eindrucksvolle Bilanz des in den letzten zwölf Jahren Erreichten zieht.<sup>8</sup>

## 2. Kompetenzmodelle und MKS-Dokument

Hinsichtlich der eigentlichen Intention dieser beiden fundamentalen Dokumente treten innerhalb der Kollegenschaft gelegentlich immer noch Missverständnisse auf. Deshalb seien im Folgenden einige klärende Bemerkungen zur Interdependenz beider Papiere angebracht. Die Formulierung von **Kompetenzmodellen** (KM) für das sechs- und vierjährige Latein sowie für Griechisch war nicht zuletzt deshalb notwendig, um den Aufgabenerstellern (Item-Writern) eindeutige Richtlinien in die Hand zu geben, welche sprachlichen Phänomene und textinterpretatorischen Fähigkeiten bei der schriftlichen Reifeprüfung als Maximalstandards vorausgesetzt werden können. Es gilt also für die **Übersetzungstexte** (ÜT) der (in der Präambel zu den KM explizit erwähnte) Grundsatz: Alles, was nicht im KM aufgelistet ist, muss in den sprachlichen Anmerkungen erläutert werden. Streng genommen hätte man also bisher bei L4-ÜT einen allfällig vorkommenden *Dativus auctoris* erläutern müssen, weil dieses Phänomen bis einschließlich 4. Auflage der „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“ nicht unter den vorauszusetzenden Phänomenen der Kasuslehre verzeich-

<sup>5</sup> Diesen Zitierfehler beanstandete der Salzburger Germanist Werner Michler; vgl. dessen Kommentar: Deutschmatura offenbart Bankrott schulischer Fachkultur, in: Der Standard vom 12.5.2014 (auch in: VCLnews 2/2014, S. 24f.).

<sup>6</sup> Michaela Masek, Empört euch! Der wahre Skandal der Zentralmatura, in: Die Presse vom 13.5.2014, S. 23 (auch in: VCLnews 2/2014, S. 26).

<sup>7</sup> Hermann Niedermayr, Standardisierung und Kompetenzorientierung im österreichischen Lateinunterricht. Erste Erfahrungen und mögliche didaktische Folgerungen, in: Latein Forum 72/2010, S. 56–74 (auch: [http://www.latein-forum.tsn.at/images/downloads/niedermayr\\_rp\\_standardisierung.pdf](http://www.latein-forum.tsn.at/images/downloads/niedermayr_rp_standardisierung.pdf)) und Hermann Niedermayr / Anna Pinter, Herausforderungen der neuen schriftlichen Reifeprüfung – Tipps für eine zielführende Vorbereitung, in: Latein Forum 76/2012, S. 1–14 (auch: [http://www.latein-forum.tsn.at/images/downloads/lf\\_76\\_niedermayr\\_pinter\\_nrp.pdf](http://www.latein-forum.tsn.at/images/downloads/lf_76_niedermayr_pinter_nrp.pdf)).

<sup>8</sup> Fritz Lošek, Latein für das 21. Jahrhundert – ein Grenzgang zwischen „toter Sprache“ und lebendigem Trendfach, in: IANUS 33/2012, S. 22–58.

net war. Die sogenannte „Consensus“-Arbeitsgruppe, die am 1. Juli 2014 zum letzten Mal den Leitfaden überarbeitete,<sup>9</sup> hat sich aber teils aus Kenntnis der Praxis sämtlicher Elementarbücher, teils aufgrund von Anregungen aus der Kollegenschaft dazu entschieden, nunmehr auch von L4-Kandidaten die Kenntnis des *Dativus auctoris* (in Kombination mit dem prädikativen Gerundiv) zu verlangen.

Umgekehrt wurde z.B. der in der 4. Auflage eingefügte Passus, dass im Bereich der Morphologie Schüler die „Kardinalia von ein bis zehn“ zu beherrschen hätten, wieder gestrichen und durch die Formulierung „Deklination von *unus, duo, tres*“ ersetzt. Natürlich wird es nach wie vor sinnvoll sein, von Schülern zu verlangen, dass sie auf Latein von 1 bis 10 zählen können. Der entsprechende Eintrag im KM bedeutet lediglich, dass (um ein Beispiel aus der 3. Feldtestung anzuführen) beim Satz *Alexandri virtus tribus evidentissimis gradibus insolentiae exultavit* (Val. Max. 9,5, ext.1) auf die Form *tribus* ein Morphologie-Checkpoint gesetzt werden kann. Nochmals sei betont: Der Zweck der KM besteht keineswegs darin, die Lehrkräfte zu gängeln oder gar in ihrer (im Rahmen des Lehrplans gegebenen) Lehrfreiheit einzuschränken, sondern möglichst eindeutig festzulegen, was bei der schriftlichen Reifeprüfung vorausgesetzt wird bzw. was nicht prüfungsrelevant ist.

Ein grundsätzlicher Hinweis ist an dieser Stelle angebracht: Sowohl das KM als auch andere darauf bezogene Dokumente verstanden bzw. verstehen sich als „work in progress“. Es ist daher ratsam, regelmäßig (zumindest jedoch am Beginn jedes Schuljahres) die **Bifie-Homepage** zu konsultieren und sich zu vergewissern, ob man (etwa zum Erstellen von Schularbeiten) noch mit aktuellen Dokumenten arbeitet oder ob man sich auf inzwischen überholte Fassungen stützt. Zur Beruhigung: Die aktuellen Versionen der Dokumente weisen im Vergleich zu den unmittelbaren Vorgängerversionen keine gravierenden Unterschiede auf; es ist somit ausgeschlossen, dass man seinen Schüler im vorausgehenden Schuljahr etwas „Falsches“ beigebracht hat.

Analog zum ÜT sind die Angaben des KM zu den Anwendungsfeldern im **Interpretationsteil** (IT) aufzufassen. Man kann also z.B. mit Gewissheit davon ausgehen, dass im Rahmen von Wortbildungsaufgaben zwar bei einem L6-IT die Kenntnis der Frequentativ- und Incohativ-Suffixe verlangt werden kann, nicht aber bei einem L4-IT. Ein mehrfach geäußerter Kollegenwunsch führte dazu, dass beim Stilmittelkatalog für L6 das Hendiadyoin ergänzt wurde. Es ist also künftig mit der Möglichkeit zu rechnen, dass in L6-Aufgabenpaketen nach diesem Stilmittel gefragt wird. Diese detaillierten Festlegungen sorgen auch hier bei Item-Writern, Lehrpersonen und potenziellen Maturakandidaten für klare Vorgaben und sollen unliebsame Überraschungen in Prüfungssituationen ausschließen.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Am Abend desselben Tages fand in Wien die Seelenmesse für die nach schwerer Krankheit, aber doch für alle überraschend am 29.5.2014 verstorbene *Praeses Sodalitatis* Wilhelmine Widhalm-Kupferschmidt statt. Viele Weggefährten Wilmas aus ganz Österreich nahmen an diesem berührenden Trauergottesdienst teil. Wilmas Verdienste für den österreichischen Lateinunterricht, die weit über ihre langjährig bekleidete Funktion als Obfrau der Bundesarbeitsgemeinschaft Klassischer Philologen und Altertumswissenschaftler in Österreich hinausreichen, können naturgemäß im Rahmen einer Fußnote nicht angemessen gewürdigt werden. Deshalb sei umso nachdrücklicher auf die ausführlichen Nachrufe im IANUS 35/2014 (S. 114) und im Circulare 2/2014 (an dessen Erstellung sie zum Zeitpunkt ihres Ablebens arbeitete) verwiesen. Wilmas unermüdlicher Einsatz für die klassischen Sprachen wird auch bei den Abonnenten der vorliegenden Zeitschrift unvergessen bleiben.

<sup>10</sup> Die letztgültige Fassung der KM findet sich in folgendem Dokument: Rechtsgrundlage und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen

Das Dokument „**Mindeststandards für die schriftliche Reifeprüfung aus Griechisch und Latein**“ dient der Definition des Testkonstrukts „**minimal kompetenter Schüler (MKS)**“. Da manche Kollegen an dieser ungewohnten Bezeichnung Anstoß nahmen, sei betont, dass damit keineswegs leistungsschwächere Schüler herabgesetzt werden sollten. Es handelt sich lediglich um die deutsche Wiedergabe des in der angelsächsischen Testtheorie gebräuchlichen Terminus *minimally competent candidate*. Damit ist nichts anderes gemeint, als dass der betreffende Prüfungskandidat gerade soviel Kompetenz aufweist, um die Hürde zwischen negativer und positiver Note (*cut score, pass rate*) zu überspringen. Auf die Verwendung des im Englischen ebenfalls üblichen Alternativbegriffs *borderline candidate* wurde aus begrifflichen Gründen verzichtet. Um die Gesamtintention des gesamten Dokuments nachvollziehen zu können, sei die Lektüre der von Anna Pinter formulierten „Theoretischen Überlegungen“ nachdrücklich empfohlen. Auch hier ist es nötig, die aktuelle Fassung vom 4.6.2014 einzusehen, weil erst diese Version die durch Einführung der „Vetofunktion“ geänderten Voraussetzungen berücksichtigt. Überdies wurde die bisher vermisste Definition des Griechisch-MKS ergänzt.<sup>11</sup>



Abb.: Bereich „Griechisch und Latein“ auf der Homepage des Bifie: <https://www.bifie.at/node/79> (11.8.2014)

In den speziellen Beschreibungen für den L6-MKS, den L4-MKS und den Griechisch-MKS wird festgehalten, unter welchen Voraussetzungen der jeweilige MKS im Bereich des **ÜT idealiter** eine Sinneinheit erschließen kann bzw. welche Phänomene der Lexik, Morphologie und Syntax er voraussichtlich bewältigen wird. In diese Kataloge sind die langjährigen Erfahrungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe ebenso eingeflossen wie die Ergebnisse der Feldtestungen.

Sprachen Latein und Griechisch, Stand: September 2014, S. 14–29 (<https://www.bifie.at/node/529>).

<sup>11</sup> Vgl. <https://www.bifie.at/node/1749> (Stand: 4.6.2014).

Es liegt auf der Hand, dass diese idealtypischen Festlegungen nur einen (allerdings nicht willkürlich festgelegten) Anhaltspunkt geben können. Es gibt bekanntlich MKS, die zwar annähernd perfekte Morphologie-Kenntnisse aufweisen, aber trotzdem beim inhaltlichen Erfassen von Sinneinheiten unter dem MKS-Niveau liegende Kompetenzen zeigen. Das für Lektüreschularbeiten und bei der Reifeprüfung geltende Korrekturmodell sorgt hier für einen gewissen Ausgleich innerhalb der Anwendungsfelder.

Das MKS-Dokument hat demnach große praktische Bedeutung nicht nur für Aufgabenersteller von Reifeprüfungspaketen, sondern für alle Kollegen, die sich darum bemühen, dass ihre Schularbeiten die testtheoretischen Erfordernisse der Reliabilität, Validität und Objektivität weitgehend erfüllen. Mit seiner Hilfe lassen sich – ohne den Wert individueller Erfahrungen schmälern zu wollen – schwierigkeitsgenerierende Faktoren einer bestimmten Textstelle isolieren, wodurch sich der **Schwierigkeitsgrad des ÜT** zumindest grob bestimmen lässt. Natürlich muss man dabei berücksichtigen, dass das MKS-Dokument den Minimalstandard eines Reifeprüfungskandidaten umschreibt; bei Schularbeiten am Beginn der Lektürephase muss man entsprechend der geringeren Übersetzungskompetenz der Schüler Abstriche machen.

In einem zweiten Schritt bietet das für die klassischen Sprachen gültige Korrekturmodell die Möglichkeit, durch entsprechende Wahl der Checkpoints die Schwierigkeit der Aufgabenstellung im Bereich des ÜT geringfügig nach oben oder unten zu verschieben. Die Kunst der Checkpoint-Setzung besteht prinzipiell darin, in den Bereichen Lexik, Morphologie und Syntax jeweils genau drei Checkpoints auszuwählen, von denen man annehmen kann, dass sie vom MKS bewältigt werden. Die jeweils drei verbleibenden Checkpoints sollen den Schülern der Notenstufen „Befriedigend“ bis „Sehr gut“ die Möglichkeit geben, sich ihrem Kompetenzniveau entsprechend zu profilieren. Führt die Analyse des Schwierigkeitsgrades zum Ergebnis, dass der MKS bei der Übersetzung des ÜT vermutlich die erforderlichen 18 Punkte knapp verfehlt, kann der Aufgabenersteller diese Diskrepanz dadurch ausgleichen, dass er die Zahl der vom MKS vermutlich bewältigbaren Checkpoints geringfügig erhöht. Dieser Vorgang der Justierung funktioniert genauso in die umgekehrte Richtung.

Ähnliches gilt für den **IT**: Der Aufgabenersteller hat nach Möglichkeit darauf zu achten, dass auch bei Testformaten, die generell als „leicht“ eingestuft werden, zumindest ein Element vorkommt, das der MKS eher nicht korrekt lösen kann (z.B. das Ableiten eines Fremdworts von einer lautlich stark abweichenden Verbform; etwa „relativ“ von *fert*). Speziell bei polytomen Items (d.h. solchen, in denen der Kandidat 2, 3 oder 4 Punkte erreichen kann) wird der MKS in der Praxis nur selten die Höchstpunktzahl erreichen. Auch hier kommt es immer wieder zu individuell bedingten Abweichungen: Es gibt z.B. unter L6-MKS durchaus „Metrik-spezialisten“, die einen Hexameter fehlerfrei metrisch analysieren können, obwohl das MKS-Dokument davon ausgeht, dass der „Standard-MKS“ an dieser Vorgabe scheitert. Somit ist auch beim IT entscheidend, dass der MKS in der Summe aller zehn Teilaufgaben auf die für das Erreichen des *cut score* erforderlichen 12 Punkte kommt. Obwohl der Schwierigkeitsgrad der IT-Aufgaben (besonders im Bereich der offenen Aufgaben) mit dem Schwierigkeitsgrad des zugrunde gelegten Textes mehr oder weniger stark korreliert, zeigt die Erfahrung, dass geschickte Aufgabensteller durchaus in der Lage sind, auch auf der Basis eines „schwierigen“ Textes Teilaufgaben zu entwickeln, die ein MKS noch ausreichend bewältigen kann.

Der psychometrische Grundsatz, dass ein valides Testkonstrukt nicht unterschiedliche Kompetenzen miteinander gegenverrechnen darf, schlug sich im Juli 2013 in der Einführung der sogenannten „**Vetofunktion**“ nieder. Seitdem ist es nicht mehr möglich, dass ein MKS Minderleistungen im Bereich ÜT durch Mehrleistungen im Bereich IT kompensieren kann oder

umgekehrt. Es ist also unerlässlich, in beiden Bereichen die – im MKS-Dokument von Anfang an getrennt definierten – Minimalstandards zu erreichen. Diese Vorgabe hat zur Folge, dass man „alte“ Aufgabenpakete nicht ungeprüft dem Bifie-Pool entnehmen kann. Beim Schnüren dieser Pakete war man ursprünglich noch davon ausgegangen, dass z.B. ein leichterer ÜT in Kombination mit einem etwas schwierigeren IT in Summe eine adäquate Aufgabenstellung ergibt.

### 3. Aufgabenentwicklung und Standard-Setting

Im Schuljahr 2013/14 galt für die Erstellung von Aufgaben, die bei künftigen Reifeprüfungsterminen zum Einsatz kommen sollen, folgender **Workflow**: Aus dem gesamten Bundesgebiet stammende Item-Writer wählten Texte aus, die sie als ÜT oder IT bearbeiten wollten. Daraufhin überprüften zwei Item-Moderatoren (in dieser Funktion waren im betreffenden Zeitraum Anna Pinter und der Verfasser tätig), ob die ins Auge gefassten Texte in den Aufgabenpool passen (Epochen, Textsorten und Autoren sollten ausgewogen vertreten sein; die Texte dürfen nicht in gängigen Schulausgaben stehen) und signalisierten ihre Zustimmung. Nun erstellte der Item-Writer nach standardisierten Vorgaben den betreffenden ÜT bzw. IT (samt Beurteilungsblatt und Lösungsschlüssel). Die produzierten Tasks wurden daraufhin den Moderatoren zugeschickt, die anhand einer textkritischen Ausgabe die Textgrundlage überprüften (um Fehler nach dem Muster „mythisch/mystisch“ zu vermeiden).

Die mehrfach überarbeiteten Aufgaben wurden anschließend einem **Standard-Setting** unterzogen. Im aktuellen Berichtsjahr fand dieses Verfahren, bei dem eine hochkarätige Expertenrunde die Tasks auf ihre Schwierigkeit hin einschätzte und analysierte, vom 12. bis 14. März 2014 in Retz statt. Dieses Arbeitstreffen wurde von der Leiterin des Bifie-Teams „Klassische Sprachen“, Regina Fless-Klinger, hervorragend organisiert. Die einzelnen Juroren (*ra-ter*) wurden dabei aufgefordert, sich nach einem Verfahren, das vom US-amerikanischen Psychometriker William H. **Angoff** (1919–1993) entwickelt wurde, bei jedem dichotomen Item (0 bzw. 1 P.) aufgrund ihrer Expertise einzuschätzen, ob der MKS den betreffenden Punkt erzielt oder nicht.<sup>12</sup> Bei den polytomen Items des IT mussten sich die Juroren darauf festlegen, wieviele Punkte der MKS jeweils erreichen wird. Die mit diesem Verfahren (der sogenannten *original Angoff procedure*) ermittelten Ergebnisse wurden während der erwähnten Veranstaltung in Retz unter tatkräftiger Unterstützung von Mitarbeitern des Bifie-Teams „Prüfungsmethodik“ (Isabella Vormittag, Robin Gleeson) erfasst und statistisch ausgewertet. Wenn bei einzelnen Items die Einschätzung stark differierte, wurde anschließend mitunter hitzig über die Argumente diskutiert, die nach Meinung der Juroren zur Zuerkennung bzw. Verweigerung des betreffenden Punktes führten. Bei einem zweiten Rating-Durchgang konnte man eine stärkere Konvergenz der Einschätzungen feststellen.

Waren nach dem zweiten Rating immer noch zu große Abweichungen von der MKS-Punktezahl (18 beim ÜT bzw. 12 beim IT) festzustellen, überlegte sich die Gruppe gemeinsam, durch welche Maßnahmen (z.B. Reduzierung bzw. Vermehrung der Vokabelangaben, Verschärfung bzw. Erleichterung bei den Checkpoints) man den Schwierigkeitsgrad dem MKS-Niveau annähern könnte. Wenn derartige **Nachjustierungen** sich als nicht machbar erwiesen, musste der ÜT bzw. IT trotz aller während der Aufgabenentwicklung investierten

<sup>12</sup> Vgl. etwa Michael J. Zieky / Marianne Perie / Samuel A. Livingston, *Cutscores. A manual for setting standards on educational and occupational tests*, Princeton/NJ 2008.

Arbeit komplett überarbeitet oder gar (weil als wesentlich zu leicht bzw. zu schwierig eingestuft) ausgeschieden werden. Ein probater Ausweg bestand auch darin, einen für das L4-Niveau als zu schwierig eingeschätzten Text in den L6-Aufgabenkorb zu verschieben (oder umgekehrt).

Der Zweck dieser zugegebenermaßen komplizierten Prozedur liegt auf der Hand: Da es nicht nur wünschenswert, sondern aus Gründen der Fairness geradezu geboten erscheint, dass die Aufgabenstellungen bei allen Maturaterminen möglichst den gleichen Schwierigkeitsgrad aufweisen, dient das Standard-Setting dazu, eine größtmögliche Vergleichbarkeit über die Jahre hinweg sicherzustellen. Abgesehen vom unangemessenen Schwierigkeitsgrad kann ein Text während aller Stadien der Aufgabenentwicklung auch aus **inhaltlichen** Gründen ausgeschieden werden. Es wird sich zwar bei lateinischen Texten nicht immer vermeiden lassen, dass das Phänomen „Krieg“ in der ein oder anderen Form vorkommt; es sollte aber Reifeprüfungskandidaten tunlichst erspart bleiben, sich in der angespannten Prüfungssituation mit verstörenden Themen auseinandersetzen zu müssen.

Bevor die zu den einzelnen Terminen ausgewählten Aufgabenpakete layoutiert werden und in den Druck gehen, werden sie ein letztes Mal von **Bifie-Mitarbeitern** (Günther Lackner, Irmtraud Weyrich-Zak) überprüft. Es sei nicht verschwiegen, dass sogar noch in dieser Phase bisher übersehene Fehler ans Licht treten können.

#### 4. Die für den Schulversuch im Haupttermin 2014 ausgewählten Aufgabenpakete

Am **13. Mai 2014** war es dann soweit: 192 Kandidatinnen und Kandidaten aus 26 verschiedenen AHS, die den entsprechenden Schulversuch beantragt hatten, traten im sechsjährigen Latein zur Klausur an, parallel dazu 319 L4-Kandidatinnen und Kandidaten aus 45 AHS. In Griechisch beteiligten sich nur zwei Gymnasien, das BG Piaristengasse Krems und das Akademische Gymnasium Innsbruck, am Schulversuch, der am darauffolgenden Tag (14. Mai) abgewickelt wurde. Die Übermittlung der Prüfungspakete durch das Bifie Wien erfolgte ohne Pannen; auch die Klausuren verliefen, soweit bekannt, an allen Standorten reibungslos. Entsprechend der bekannten Medien-Weisheit *only bad news is good news* war die erfreuliche Tatsache, dass in den klassischen Sprachen die Zentralmatura organisatorisch und inhaltlich ohne jede Beanstandung über die Bühne gegangen war, keinem Medium eine Zeile wert.

Der für das sechsjährige Latein ausgewählte ÜT stammt – bei lateinischen Texten bekanntlich eine Seltenheit – aus der Feder einer Frau, und zwar der italienischen Dichterin und Humanistin **Olympia Fulvia Morata** (1526–1555). Die am Hof der Este in Ferrara ausgebildete und zum Protestantismus übergetretene Humanistin folgte nach ihrer Hochzeit mit dem deutschen Arzt Andreas Grundler diesem in dessen unterfränkische Heimatstadt Schweinfurt. Am Ende ihres kurzen Lebens vermittelte sie an der Universität Heidelberg ihre stupenden Griechischkenntnisse an Studenten weiter und wurde so zu einer bedeutenden Begründerin des Humanismus nördlich der Alpen.<sup>13</sup> Ihre meist in lateinischer, aber teilweise auch in griechischer Sprache verfassten Reden, Dialoge, Briefe und Gedichte gab postum ihr väterli-

---

<sup>13</sup> Niklas Holzberg, Olympia Morata und die Anfänge des Griechischen an der Universität Heidelberg, in: Heidelberger Jahrbücher 31 (1997), S. 77–93.

cher Freund Caelius Secundus Curio heraus (Basel 1562).<sup>14</sup> Der den L6-Kandidaten zur Übersetzung vorgelegte Text ist einem Liebesbrief an ihren Verlobten und späteren Ehemann entnommen, in dem sie ihrem Trennungsschmerz wortreich Ausdruck verleiht. In typisch humanistischer Manier vergleicht sie mittels eines Zitats aus Ovids *Heroides* (epist. 1,12: *res est solliciti plena timoris amor*) ihre Befürchtungen mit der Sorge Penelopes um den schon lange abwesenden Odysseus.

Die L6-Arbeitsaufgaben gingen von einem Abschnitt aus den *Saturnalia* des spätantiken Autors Ambrosius Theodosius **Macrobius** (Anfang 5. Jh.) aus. Beim Hauptwerk des römischen Senators, der auch als Kommentator von Ciceros *Somnium Scipionis* bekannt ist, handelt es sich um ein dialogisches Symposium, das angeblich während des römischen Festes der Saturnalien im Haus des Vettius Agorius Praetextatus stattfand. Einer der Symposiasten namens Euangelus (dieser Name könnte auf die sonst nirgends im Werk erwähnten Christen anspielen) wirft im Scherz die altbekannte Frage auf: Was war zuerst da, die Henne oder das Ei (sat. 7,16,1: *ex vobis scire volo, ovumne prius extiterit an gallina*)? Der Arzt Disarius greift dieses Problem auf und macht es in logischen Argumentationsgängen zum Ausgangspunkt für durchaus ernsthafte Überlegungen (sat. 7,16,2f.).<sup>15</sup> Als Vergleichstext diente das Gedicht „Auf ein Ei geschrieben“ des schwäbischen Spätromantikers Eduard Mörike (1803–1875), das dieselbe Frage stellt und mit dem Scherz beantwortet, dass am Anfang der Hase stehen müsse, der angeblich zu Ostern die Eier bringe.

Im vierjährigen Latein wurde den Kandidaten ein mittellateinischer ÜT vorgelegt, der einer lateinischen Version des Reiseberichts des Venezianers **Marco Polo** (1254–1324) entnommen war. Der Wortlaut der gewählten Textvorlage entsprach allerdings nicht der wirkungsmächtigsten lateinischen Fassung, die noch zu Lebzeiten des Reisenden vom Dominikaner Francesco Pipino aus Bologna angefertigt wurde.<sup>16</sup> Man legte vielmehr eine durch den Berliner Propst und Orientalisten Andreas Müller (1630–1694) sprachlich überarbeitete und inhaltlich gestraffte Textversion zugrunde.<sup>17</sup> Der Klausurtext schildert das Ritual des mongolischen Neujahrsfestes, bei dem sich die Vornehmen des Reiches, alle mit weißer Kleidung angetan, in Cambaluc, dem heutigen Peking, versammeln, um dem Großkhan Kublai ihre Reverenz zu erweisen (*De regionibus orientalibus* 2,15). Ob Marco Polo, wie der Einleitungstext zum ÜT behauptet, „Zeuge dieses Ereignisses“ war, darf freilich lebhaft bezweifelt werden (der Satz blieb aber stehen, weil er geeignet ist, die Kandidaten direkt in das Geschehen hineinzuziehen). Mit Recht hat übrigens der Item-Writer die Schilderung dieser *Fête blanche* leicht gekürzt, um eine abfällige Wertung zu unterdrücken, mit welcher der Dominikaner-

<sup>14</sup> Führende Ausgabe: Olympia Fulvia Morata, Opera, ed. Lanfranco Caretti, Vol. I: *Epistolae*; Vol. II: *Orationes, dialogi et carmina*, Ferrara 1954. Die Briefe liegen auch in einer deutschen Übersetzung vor: Olympia Fulvia Morata, Briefe, aus dem Lateinischen, Italienischen und Griechischen übers. von Rainer Kössling u. Gertrud Weiss-Stählin (= Reclam-Bibl. 1364), Leipzig 1991.

<sup>15</sup> Das L6-Aufgabenpaket kann unter <https://www.bifie.at/node/2653> eingesehen werden.

<sup>16</sup> Zum *Liber de consuetudinibus et condicionibus orientalium regionum* (so lautet der Titel der Pipino-Übersetzung) und allgemein zur äußerst komplexen Textüberlieferung des Marco-Polo-Buches vgl. Hermann Niedermayr / Florian Schaffenrath, Reisen in den Fernen Osten. Spätmittelalterliche Fernreiseberichte in lateinischer Sprache. Eine Auswahl, in: Latein Forum 55–56/2005, S. 24–32 (ebd., S. 105–134, sind mehrere Kapitel dieser Version für den Unterrichtsgebrauch erschlossen). Leider liegt der lateinische Text bislang nur in einer textkritisch unzulänglichen Beigabe zur alttschechischen Marco-Polo-Übersetzung vor: Marka Pavlova z Benátek Milion, Dle jediného rukopisu spolu s příslušným základem latinským, ed. Justin V. Prášek, Prag 1902 (= Nákladem České Akademie Císařse Františka Josefa pro Vědy, Slovesnost a Umění, Památek řeči a literatury české 1, 3).

<sup>17</sup> Andreas Müller (Hg.), *Marci Pauli Veneti de regionibus orientalibus libri III*, Berlin-Cölln 1671.



mönch die Beweihräucherung des Herrschers als Blasphemie deutet (*turificatione ista nefaria completa*). Bei mittel- und neulateinischen Klausurtexten muss man mit großer Sorgfalt überprüfen, ob die gängigen Schulwörterbücher das vom betreffenden Autor verwendete Vokabular auch vollständig verzeichnen. Im Falle unseres Textes entdeckten erst die akribisch kontrollierenden Bifie-Mitarbeiter, dass im „Stowasser“ (anders als im „Langenscheidt“ und im „Pons“) das Vokabel *adoratio* nicht aufscheint. Um einem möglichen „Skandal“ vorzubeugen, wurde diese Vokabelangabe umgehend ergänzt.

Die L4-Arbeitsaufgaben bezogen sich auf einen Text eines römischen Klassikers, und zwar auf eine Episode aus **Ovids** *Metamorphosen* (5,534–539 und 542–555): Ascalaphus hat verraten, dass Proserpina von einem Granatapfel gekostet hat, und wird zur Strafe dafür von der Göttin in einen Unheil kündenden Uhu verwandelt.<sup>18</sup>

Der Vollständigkeit halber sei noch das **Griechischpaket** vorgestellt: Als ÜT diente ein Abschnitt aus Epiktets *Encheiridion* (4f.), in dem der stoische Philosoph Tipps zur Vermeidung von Ärger, zur Bewahrung von Haltung und zur angemessenen Urteilsfindung gibt. Ausgangstext für die Interpretationsaufgaben war eine zentrale Passage aus Homers *Ilias* (18,78–96), in der Achill den Tod seines Freundes Patroklos beklagt und Thetis den frühen Tod ihres Sohnes prophezeit.<sup>19</sup> Wie man den für diesen Termin ausgewählten Prüfungspaketen entnehmen kann, ist der Aufgabenpool hinsichtlich Textgattungen, Epochen, Autoren und Themen breit gestreut und schöpft die vielfältigen Möglichkeiten aus, die durch den modularen Fachlehrplan nahegelegt werden.

## 5. Helpdesk-Erfahrungen und Kommentierung der „Bausteine“

Pünktlich um 15 Uhr des jeweiligen Prüfungstages wurden vom Bifie die Korrekturhefte und parallel dazu der Online-Helpdesk freigeschaltet. Vom Angebot, bei etwaigen Unklarheiten den **Helpdesk** zu konsultieren, machten wie im Vorjahr zahlreiche Kollegen Gebrauch. Zum L4-Paket wurden im vorgesehenen Zeitraum 181, zu L6 immerhin 84 Anfragen gestellt. Das durch die beiden Item-Moderatoren verstärkte Bifie-Team „Klassische Sprachen“ bemühte sich, die eingehenden Anfragen nicht nur lapidar zu beantworten, sondern die getroffenen Entscheidungen auch kurz zu begründen.<sup>20</sup> Neben dem primären Ziel, korrigierende Kollegen in Entscheidungsnöten zu unterstützen, soll die Inanspruchnahme des Helpdesks auch dazu führen, über die Vorgaben des Lösungsschlüssels hinaus die Korrekturmodalitäten stärker zu vereinheitlichen. Darüber hinaus lassen sich Rückschlüsse ziehen, worauf man bei der Erstellung neuer bzw. bei der Überarbeitung bereits vorliegender Aufgaben stärker achten sollte. Wenn sich nämlich Anfragen zu bestimmten Items häufen, ist dies ein Indiz dafür, dass z.B. der betreffende Checkpoint nicht geschickt gewählt war, dass die Arbeitsanweisungen präziser formuliert sein sollten oder dass im Korrekturheft die akzeptablen Lösungen nicht erschöpfend angeführt waren.

Keineswegs wurde hingegen der Helpdesk eingerichtet, um Kollegen zu bevormunden oder in ihrem Bewertungsspielraum einzuschränken. Es ist nicht von vornherein ausgeschlossen,

<sup>18</sup> Das L4-Aufgabenpaket kann unter <https://www.bifie.at/node/2653> eingesehen werden.

<sup>19</sup> Das Griechisch-Aufgabenpaket ist unter <https://www.bifie.at/node/2655> abrufbar.

<sup>20</sup> Repräsentative Erfahrungen des Vorjahres werden mitgeteilt von Regina Fless-Klinger / Günther Lackner / Hermann Niedermayr / Anna Pinter / Irmtraud Weyrich-Zak, *Latein-Helpdesk*. Ausgewählte Beobachtungen und Beispiele, in: *Circulare* 3/2013, S. 1–5, und 4/2013, S. 1–3.

dass man in begründeten Einzelfällen sogar von **Korrekturvorgaben** des Lösungsheftes abgehen kann. Freilich wird man sich dann gute Argumente überlegen müssen, um gegenüber dem Vorsitzenden der Reifeprüfungskommission diese Abweichung begründen zu können. Bei halboffenen und offenen Testformaten machen die im Korrekturheft gewählten Formulierungen (z.B. „mögliche Antworten“, „mögliche Gliederung“, „mögliche Gemeinsamkeiten/Unterschiede“, „mögliche Argumente“) deutlich, dass Kandidaten auch auf andere als die aufgelisteten Lösungen kommen können. Hier obliegt es dem Korrektor, in „freier Beweiswürdigung“ über die Zulässigkeit der Alternativlösung zu entscheiden (oder eben den Helpdesk zu kontaktieren).

Anhand der L6-Aufgabenstellungen sollen im Folgenden einige **Beobachtungen** mitgeteilt werden, die sich aus der Analyse der Anfragen ergeben.<sup>21</sup>

**Sinneinheiten:** Hier scheint, wie zu erwarten, die Übereinstimmung der Korrektoren am geringsten zu sein. Für manche Kollegen ist offenbar nach wie vor eine vollständige korrekte Übersetzung unabdingbare Voraussetzung für die Zuerkennung des Punktes. Die im Korrekturheft formulierte Paraphrase der Sinneinheit gibt aber einen deutlichen Hinweis darauf, dass bestimmte Elemente, die für den Handlungsfortschritt oder den Argumentationsgang unerheblich sind, auch weggelassen werden können. Im Normalfall bemühen sich die Item-Writer, dass gerade auf derartigen Elementen ein LEX/MORPH/SYNT-Checkpoint liegt. Somit ist sichergestellt, dass diese Auslassung (bzw. nicht sinnstörende Fehlübersetzung) zwar „geahndet“ wird, aber lediglich mit dem Verlust eines einzigen Punktes (dies entspricht auch dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit). Unter diesen Voraussetzungen ist z.B. der Sinn vollständig erfasst, wenn man in SE 2 die Wendung *nihil neque molestius neque gravius* zu einen Begriff zusammenzieht (etwa „nichts Unangenehmeres“). Die für die Erstellung der KM verantwortliche Arbeitsgruppe hat sich ganz bewusst dafür entschieden, bei der Formulierung der ÜT-Kompetenzen den Übersetzungsbegriff des US-amerikanischen Linguisten und Bibelübersetzungstheoretikers Eugene A. Nida (1914–2011) zugrunde zu legen. Nida plädiert im Sinne des kommunikativen Übersetzungsideals für eine „dynamische Äquivalenz“ zwischen Ausgangssprachlichem und Zielsprachlichem Text.<sup>22</sup> Zur Klärung des Terminus „Paraphrase“ wurde in die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien“ folgender Passus eingefügt: „Die Paraphrase gibt die Kerninformation der Sinneinheit wieder. Wesentliche Aktanten (Subjekte, Objekte) und Verbalinhalte müssen jedenfalls berücksichtigt sein. Die Paraphrase ist keine Übersetzung und bildet daher die Struktur des lateinischen bzw. griechischen Satzgefüges nicht notwendigerweise ab. Die Paraphrase beschreibt den Erwartungshorizont, d.h. sie gibt an, was noch als richtig gilt und mit der Vergabe eines Punktes belohnt wird.“<sup>23</sup>

**Lexik-Checkpoints:** In der Übergangszone zwischen gerade noch akzeptablen und gerade nicht mehr akzeptablen Bedeutungen ist der Trennungsstrich bekanntlich nicht immer leicht zu ziehen. Im Fall von LEX 13 (*gravius*) entschied sich das Helpdesk-Team nach längerer Diskussion und Konsultierung des „Stowassers“, der die Bedeutungen „schwer (zu ertragen), schlimm, traurig, hart“ zu einer Synonymengruppe zusammenfasst, abweichend vom Lö-

<sup>21</sup> Die Prinzipien des für die Reifeprüfung gültigen Korrekturmodells verdeutlicht folgendes Dokument: Walter Freinbichler / Peter Glatz / Florian Schaffenrath, Grundsätze des Korrektursystems zur schriftlichen Reifeprüfung in Griechisch und Latein, in: [https://www.bifie.at/system/files/dl/srdp\\_gr\\_la\\_korrektursystem\\_2012-02-01.pdf](https://www.bifie.at/system/files/dl/srdp_gr_la_korrektursystem_2012-02-01.pdf).

<sup>22</sup> Nidas inzwischen ein halbes Jahrhundert alte Hauptwerk zählt zu den Klassikern der Translationswissenschaft: Towards a science of translation, with special reference to principles and procedures involved in Bible translating, Leiden 1964.

<sup>23</sup> Rechtsgrundlagen und Leitlinien (Stand vom 19.9.2014), S. 40.

sungsblatt dazu, die Übersetzung „Schwereres“ doch gelten zu lassen. Es wird künftig nötig sein, die im Lösungsheft gelieferte Bedeutungsskala bei polysemen Wörtern noch sorgfältiger zu überprüfen.

**Morphologie-Checkpoints:** Hier ist die „Gefahr“ am größten, dass der Übersetzer dem Korrektursystem ein Schnippchen schlägt und sich – ganz im Sinn des propagierten Übersetzungsideals – von den Strukturen der Ausgangssprache emanzipiert. Selbstverständlich ist es legitim und unter dem Aspekt „Qualität in der Zielsprache“ oft sogar wünschenswert, einen im Lateinischen passiv formulierten Satz im Deutschen aktiv wiederzugeben. Wenn ein Kandidat z.B. die Wendung *tot sollicitor curis* mit „so viel Sorgen beunruhigen mich“ übersetzt, hat er den MORPH-Checkpoint *sollicitor* natürlich getroffen, obwohl sich bei der Verbform die 1.P.Sg.pass. in die 3.P.Pl.akt. verwandelt hat und somit drei der fünf angeführten Dimensionen (P. N. D.) rein formal keine Übereinstimmung aufweisen.

**Syntax-Checkpoints** bereiten Korrektoren im Normalfall kaum Probleme.

Für die Beurteilungsdimension „**Qualität in der Zielsprache**“ liefert das einschlägige Bifie-Dokument detaillierte Kriterien, auf deren Grundlage die entsprechenden Punkte (0/3/6) zuerkannt werden können.<sup>24</sup>

Um Kandidaten und deren Lehrpersonen nicht zu verwirren, wurde im Haupttermin 2014 bei den IT-Aufgaben für die standardisierten Arbeitsanweisungen noch die alte Version der „**Bausteine** für die standardisierte schriftliche Reifeprüfung“ zugrundegelegt. Beim Haupttermin 2015 ist davon auszugehen, dass die gründlich überarbeitete (und ausführlich kommentierte) Fassung dieses Dokuments Basis der Arbeitsaufgaben sein wird. Ein Gutteil dieses Überarbeitungsprozesses erfolgte am 27. und 28. Mai 2014 bei einer Arbeitssitzung in Innsbruck, an der neben dem Bifie-Team „Klassische Sprachen“ ein Mitglied des Bifie-Teams „Prüfungsmethodik“ (Isabella Vormittag) sowie die beiden damaligen Item-Moderatoren teilnahmen. Es ist also dringend anzuraten, künftig bei Schularbeiten die aktuelle Version der „Bausteine“ heranzuziehen, die aus Gründen der leichteren Handhabung nunmehr in drei unterschiedliche Dokumente (L4, L6, Griechisch) aufgeteilt ist.<sup>25</sup>

Um zu demonstrieren, wie sich die Vorgaben der unterschiedlichen Versionen auswirken können, sei folgendes Beispiel aus dem L6-IT angeführt: Die Anweisung zur fünften **Arbeitsanweisung** lautete: „Finden Sie im IT zwei Gegensatzpaare und tragen Sie diese in die Tabelle ein!“ Künftig ist die Anweisung präziser formuliert: „Finden Sie im IT zwei Gegensatzpaare, die jeweils derselben Wortart angehören, und zitieren Sie diesen in der Tabelle!“ Da Helpdesk-Anfragen, aber auch sonstige Bemerkungen von Kollegen gezeigt haben, dass unter „**Gegenbegriff**“ Unterschiedliches verstanden werden kann, ist in der neuen „Baustein“-Version folgender Kommentar angefügt: „Bei den Gegensatzpaaren kann es sich um Begriffe mit gegensätzlicher Bedeutung handeln (Antonyme im engeren Sinn, z.B. *amor – odium, frigidus – calidus, parentes – filii*) oder um Begriffe, die der Autor im IT durch sprachliche Signale (z.B. durch *utrum ... an*) einander gegenüberstellt.“ Entsprechend der neuen Formulierung scheidet das im Korrekturheft angebotene Gegensatzpaar *imperfectum – perfectionem* aus der Zahl der möglichen Lösungen aus, weil die Begriffe unterschiedlichen Wortarten angehören. Umgekehrt müsste man im Lösungsheft das für den vorliegenden IT konstitutive (und

<sup>24</sup> Vgl. <https://www.bifie.at/node/1748> (vom 15.5.2012).

<sup>25</sup> Bausteine zum Erstellen von Schularbeiten (ÜT und IT): <https://www.bifie.at/node/1387> (Stand vom 18.9.2014)

von vielen Kandidaten des Schulversuchs angeführte) Gegensatzpaar *gallina – ovum* unbedingt ergänzen.

In den letzten Jahren stellte die Kollegenschaft besonders viele Anfragen zur **Satzgliederung** nach syntaktischen Kriterien. Neben dem Problem, was nun genau unter einer „satzwertigen Konstruktion (sK)“ zu verstehen sei, war offensichtlich manchen unklar, wie man im Fall von Hauptsatzreihen bzw. Hauptsätzen mit mehreren Prädikaten zu verfahren habe. Unsicherheit stiftete auch die Frage, ob man eine sK, da Bestandteil eines HS bzw. GS, zusätzlich in die HS- bzw. GS-Spalte eintragen müsse. Zu all diesen und ähnlichen Fragen bietet nunmehr der Kommentar zum betreffenden Aufgabenformat ausführliche, hoffentlich klärende Antworten. Der zentrale Satz aus diesem Kommentar, der zur Erleichterung besorgter Kollegen beitragen könnte, lautet: „Bei der RP werden nur solche Sätze zur Gliederung vorgelegt, die eine eindeutige Lösung zulassen. Wenn ein zu analysierender Satz mehrere Hauptsätze bzw. ein Hauptsatz mehrere Prädikate enthält, dann wird er so gekürzt, dass nur ein einziger Hauptsatz bzw. ein einziges Prädikat übrig bleibt.“

## 6. Kompensationsprüfung und Leitfäden des Bildungsministeriums

Im Fall einer negativen Klausur hat der Kandidat bekanntlich die Möglichkeit, noch im Rahmen desselben Maturatermins eine **Kompensationsprüfung** abzulegen. Diese ist wegen der knapp bemessenen Prüfungszeit als Kurzvariante der schriftlichen Klausur gestaltet. Nach einer halbstündigen Vorbereitungszeit muss der Latein-Kandidat zunächst einen max. 50 Wörter umfassenden ÜT übersetzen, der in fünf Sinneinheiten gegliedert ist und je drei Lexik-, Morphologie- und Syntax-Checkpoints aufweist. Dann hat er vier Arbeitsaufgaben zu einem max. 30 Wörter umfassenden IT zu bewältigen (in Griechisch beträgt die maximale Gesamtwortanzahl nicht 80, sondern 100 Wörter).<sup>26</sup> Die zentral erstellten Aufgabenpakete werden wie bei der Klausur vom Bifie übermittelt. Ein mitgelieferter Korrekturraster erleichtert die Auswertung der Prüfung.

Obwohl die **mündliche Reifeprüfung** nicht Thema des vorliegenden Beitrags ist, soll doch der Hinweis nicht fehlen, dass im April 2014 die zweite Auflage des Leitfadens für die mündliche Matura aus Latein und Griechisch erschienen ist. Das entsprechende, vom dafür zuständigen Bundesministerium für Bildung und Frauen herausgegebene Dokument trägt den Titel „Die kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den Unterrichtsgegenständen Latein und Griechisch. Empfehlende Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben“.<sup>27</sup> Die Zahl der im überarbeiteten, wesentlich attraktiver layoutierten Leitfaden enthaltenen Musteraufgabenstellungen wurde im Vergleich zur Erstauflage erheblich vermehrt.

Für die übrigen Schularbeitenfächer liegen in der vom Bildungsministerium herausgegebenen Reihe „Der Weg zur kompetenzorientierten Reifeprüfung: Leitfäden zur Erstellung von Schularbeiten in der Sekundarstufe 2 – AHS“ seit einiger Zeit detaillierte Hilfestellungen für die Gestaltung von Schularbeiten nach den neuen Prüfungsformaten vor. Mit dem im Herbst 2014 erschienenen **Schularbeiten-Leitfaden** für Latein und Griechisch existiert nun auch ein

<sup>26</sup> Genauere Angaben sind dem Dokument „Kompensationsprüfung zur standardisierten schriftlichen Reifeprüfung in Griechisch bzw. Latein“ zu entnehmen: <https://www.bifie.at/node/1387> (Stand: 23.10.2013). Dort findet sich auch eine Sammlung prototypischer Aufgaben.

<sup>27</sup> Abrufbar unter: [https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung\\_ahs\\_iflg\\_21679.pdf](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_ahs_iflg_21679.pdf).

entsprechendes Dokument für die klassischen Sprachen.<sup>28</sup> Der von Ingrid Tanzmeister und Anna Pinter redigierte Leitfaden fasst sämtliche für den Unterricht unmittelbar relevanten Informationen aus bereits bestehenden Dokumenten zusammen und enthält zehn prototypische Lektüreschularbeiten. Damit ist der Schlussstein in einem breit gefächerten Instrumentarium gesetzt, mit dessen Hilfe Lehrpersonen ihre Schüler bestmöglich auf das im Schuljahr 2014/15 flächendeckend eingeführte Klausurformat vorbereiten können. Im Haupttermin 2015 findet übrigens die standardisierte Latein- bzw. Griechischklausur am 13. Mai statt.

---

<sup>28</sup> BMBF (Hg.), Der Weg zur kompetenzorientierten Reifeprüfung. Leitfaden zur Erstellung von Schularbeiten in der Sekundarstufe 2 – AHS. Latein und Griechisch, Wien 2014. Abrufbar unter: [https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepr\\_ahs\\_mslgr.html](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepr_ahs_mslgr.html) (Stand vom 30.10.2014)